

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 15. Oktober 2021)

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle Angebote (nachfolgend: Kurse) der Radioschule klipp+klang Gültigkeit. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils aktuellen, auf der Website der Radioschule klipp+klang publizierten Fassung.

Besondere Bestimmungen und Vereinbarungen für einzelne Kurse gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Für die Angebote im Projekt Vitamin B Zürich – berufliche Integration für Geflüchtete gelten die Bedingungen, die auf der Webseite des Kantons Zürich festgehalten sind: <https://integrationsangebote.zh.ch/detail/409-projekt-vitamin-b>

Anmeldung

Die Angebote der Radioschule klipp+klang stehen allen Interessierten offen. Anmeldungen erfolgen schriftlich oder online. Sie sind rechtsgültig und verbindlich. Die Unterzeichnung der Anmeldung oder die Übermittlung der elektronischen Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Kursgeldes. Die Radioschule klipp+klang behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.) ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Die maximale Anzahl Teilnehmer*innen in den Kursen liegt – wo nicht anders vermerkt – bei 9 Personen. Massgebend für die Modalitäten des Kurses ist die jeweilige Kursausschreibung. Für Gruppenkurse von Kooperationspartner*innen (zum Beispiel UNIKOM-Radios) gelten die entsprechenden Vereinbarungen.

Abmeldung

Bei Abmeldungen, die weniger als 14 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgen, verrechnet die Radioschule klipp+klang die Hälfte des Kursgeldes, bei Abmeldungen ab 3 Kalendertagen vor Kursbeginn den vollen Betrag. Gelten für ein Angebot strengere Konditionen, sind diese in der Kursausschreibung vermerkt und gehen den AGB vor. Übernehmen unsere Kooperationspartner*innen (zum Beispiel UNIKOM-Radios) die vollen Kurskosten für ihre Mitglieder, gelten für diese die entsprechenden Bestimmungen des Radios.

Wird ein Kurs durch Kooperationspartner*innen (zum Beispiel UNIKOM-Radios) abgesagt, gelten folgende Bedingungen:

- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn CHF 200.-
- Ab 13 Kalendertage vor Kursbeginn: voller Kursbetrag

Wird die Mindestzahl an Teilnehmer*innen durch Absenzen von Teilnehmer*innen unterschritten, besteht für Kooperationspartner*innen kein Anrecht auf Ermässigung bei den Kurskosten. Müssen vereinbarte Angebote auf Wunsch der

Kooperationspartner*innen verschoben werden, verrechnet die Radioschule klipp+klang eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–.

Absagen und Verschiebungen

Die Kurse finden nur bei genügender Beteiligung statt. Die Radioschule klipp+klang ist berechtigt, eine Lehrveranstaltung aus besonderen Gründen abzusagen, insbesondere bei einem kurzfristigen Ausfall von Dozierenden. Bereits einbezahlte Lehrgangsgebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz.

Die Radioschule klipp+klang ist berechtigt, infolge von Druckfehlern, Reglementsänderungen durch Berufsverbände, Epidemien, Pandemien und Katastrophen, Kurstage nicht an den vorgesehenen Terminen abzuhalten und Ersatztermine anzubieten oder Präsenzveranstaltungen durch virtuelle Kurstage zu ersetzen.

Geringfügige Änderungen im Terminplan oder bei Unterrichtsinhalten gegenüber den Ausschreibungen der Lehrgänge und Kurse bleiben vorbehalten.

Datenschutz

Die Radioschule klipp+klang verwendet die personen- oder unternehmensbezogenen Daten von Teilnehmer*innen nur für den internen Gebrauch. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschliesslich aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Kursgeld

Das gesamte Kursgeld wird bei Zustellung der Rechnung (elektronische Rechnungsstellung) fällig. Der in der Rechnung angegebene Zahlungstermin (in der Regel 20 Tage ab Rechnungszugang) ist verbindlich. Vergünstigungen gelten für Mitglieder des Vereins Radioschule klipp+klang sowie für Mitglieder unserer Partnerinstitutionen (zum Beispiel UNIKOM-Radios). Ratenzahlungen können nach Absprache gewährt werden.

Nutzungsrecht

Die Radioschule klipp+klang verfügt für alle in ihren Kursen entstandenen Produktionen und Inhalte über das uneingeschränkte Nutzungsrecht für Veröffentlichungen im schuleigenen Audioarchiv, für Ausstrahlungen bei Partnerradios, sowie für Eigenwerbung für die Radioschule klipp+klang, zum Beispiel in Präsentationen.

Haftungsbeschränkung

Die Radioschule klipp+klang haftet gegenüber den Teilnehmer*innen nur für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen ist die Haftung für Vermögens- und Folgeschäden für alle von der Radioschule klipp+klang organisierten Angebote ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Zürich.